



Anwendungshinweise

XenTari® - Insektizid zur biologischen Bekämpfung von freifressenden Schmetterlingsraupen im Obst-, Wein- und Gemüsebau im Haus- und Kleingartenbereich

Wirkstoff

540 g/kg (54% w/w) *Bacillus thuringiensis* subsp. *aizawai* Stamm ABTS - 1857.
Pflanzenschutzmittel® = reg. WZ Valent BioSciences Corporation, USA

Formulierung

WG (Wasserdispergierbares Granulat)

Eigenschaften

Mindestens 3 Jahre ab Produktionsdatum (Aufdruck Säckchen) haltbar.

Inhalt: 3 x 5 g

Pflanzenverträglichkeit: **XenTari®** ist gut pflanzenverträglich. Produktempfindliche Arten sind nicht bekannt.

Wirkungsweise

XenTari® ist ein biologisches Insektizid auf Basis von *Bacillus thuringiensis* subsp. *aizawai*, das die Selektivität biologischer Bekämpfungsmethoden mit leichter Anwendbarkeit verbindet. Die Raupen fressen die mit **XenTari®** behandelten Blätter und nehmen dabei die Bakterien und ihre Protoxin-Kristalle auf. Nach Aktivierung der Kristalle im Verdauungstrakt können die Bakterien die Darmwand ungehindert passieren; die Raupen erkranken und sterben innerhalb weniger Tage. Nach der Aufnahme von **XenTari®** tritt ein Fraßstopp ein, so dass die Raupen bis zu ihrem Absterben keine weiteren Schäden verursachen können. Der im Vergleich mit chemischen Insektiziden verlängerte Abtötungsprozess reduziert den Ertrag folglich nicht.

Ausbringung

- Für 5 g Granulat (1 Säckchen) werden ca. 5 L Wasser empfohlen.
- $\frac{3}{4}$ der erforderlichen Wassermenge in einen Behälter füllen.
- Produkt unter Rühren einstreuen und fehlende Wassermenge ergänzen.
- Angesetzte Spritzbrühe sofort ausbringen – ist nicht lagerfähig!
- Auf gute Benetzung aller Pflanzenteile achten, auch Blattunterseiten.
- Die Zugabe von Zucker (0,5-1%) kann die Wirkung steigern: erhöhte Fraßaktivität.
- Nach der Ausbringung sollte die Temperatur an mehreren Tagen mind. 15°C betragen.
- Niederschläge kurz nach der Spritzung sind ungünstig und die Wiederholung sollte nach dem kürzeren Zeitraum in Tagen erfolgen, welcher in der Anwendungstabelle angegeben ist!

Anwendungsart: Spritzen.

Anwendungsgebiet

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und –bestimmungen:

Einsatzgebiet/ Kultur	Schad- organismus	Aufwandmenge und Wasseraufwand	Anwendungs- zeitpunkt	Max. Anzahl der Anwendungen/ zeitl. Abstand/Wartefrist
Gemüsebau im Freiland*	Eulenarten an Kohlgemüse.	5 g in min. 3 L Wasser, ausreichend für 50 cm ² .	Ab Schlupf der ersten Larven spritzen Larvenstadium 3.	Max. 6 Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Wartezeit: 9 Tage.
	Andere freifressende Schmetterlings- raupen außer Eulenraupen an Kohlgemüse.	5 g in min. 5 L Wasser, ausreichend für 50 cm ²	Ab Schlupf der ersten Larven spritzen.	
Weinbau*	Einbindigen und Bekreuzten Traubenwickler 1. Generation.	5 g in 5 L Wasser. Ab Laubblatt- entwicklung: ausreichend für 125 m ² Ab Beginn der Blüte: ausreichend für 60 m ² . Ab Fruchtansatz: 40 m ² .	Ab Schlupf der ersten Larven spritzen, 1. Generation.	Max. 3 Anwendungen pro Generation und max. 6 Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Wartezeit: 6 Tage.
	Einbindigen und Bekreuzten Traubenwickler 2. und 3. Generation.	5 g in 5 L Wasser. Entwicklungsstadium ausreichend für: Ab Fruchtansatz: 40 m ² . Beeren erbsengroß, Trauben hängen: 30 m ² .		

*Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich

Gemüse- und Weinbau:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Einsatzgebiet/ Kultur	Schad- organismus	Aufwandmenge und Wasseraufwand	Anwendungs- zeitpunkt	Max. Anzahl der Anwendungen/ zeitl. Abstand/Wartefrist
Zierpflanzen im Freiland	Freifressende Schmetterlings- raupen (ausgen. Eulenarten) im Freiland	- Pflanzen bis 50 cm: 5 g in 5 L Wasser, ausreichend für 80 cm ² . - Pflanzen über 125 cm: 5 g in 5 L Wasser, ausreichend für 40 cm ² .	Ab Schlupf der ersten Larven spritzen → 1. und 2. Larvenstadium	Max. 6 Anwendungen in der Kultur pro Jahr.
Kernobst*	Freifressende Schmetterlings- raupen	5 g in min. 5 L Wasser je Meter Kronenhöhe, je 100 m ² .	Ab Schlupf der ersten Larven spritzen → 1. und 2. Larvenstadium	Max. 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Wartezeit: 5 Tage.

*Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich

Kernobst:

NT105: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern

einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. (50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: *).

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter

Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-mail!
Wir helfen Ihnen weiter: Telefon 04307-82950 oder info@e-nema.de**

e~nema

Gesellschaft für Biotechnologie und biologischen Pflanzenschutz mbH

Klausdorfer Str. 28-36

24223 Schwentinental

04307 82 95 0

www.e-nema.de